

Linie Nr.: 890
Bezeichnung: Sargans Ost - Ziegelbrücke
km: 0.900 - 32.900

15.03.03

Kanton(e): St. Gallen, Glarus
Gemeinde(n): Mels, Flums, Glarus Nord

Projekt: **STW-Ersatz Mels, Flums, Weesen**
ISP-Nr.: 1160417

Phase: **Auflageprojekt**

Autoren: Bauherrenvertretung SBB
Abteilung/OE: I-AEP-PJM-ROT-T6
Name: Andreas Ziegler



Zürich, 28. Juli 2026

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Projektverfasser
Abteilung: I-AEP-SAZ-ROT-T1PL
Name: Thomas Hollenstein



30. Jul 2026

QES Qualified electronic signature · Swiss law
Signed on Skribble.com

Stellungnahme

Gesuchsteller zu Prüfbericht Weesen

Zwischenbericht Auflagenliste													
Erstellung: 08.07.2025 (Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL))													
ISP Nummer	Stellwerkname	Schlüssel	Zusammenfassung	Beschreibung	Anz. vorhandene Kommentare	Vorgangstyp	Rel. für IBN	Massnahme	IBN Datum	Status	Projektleiter	Datum letzte Änderung	Letzte Änderung durch
1160417	Weesen	AUFLMNG-38625	Übernahme SA	Sobald die Übernahme SA erfolgreich durchgeführt worden ist, kann diese Auflage geschlossen werden.	0	Auflage	Nein		08.12.2030	Entwurf	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	15.05.2024	Boss Alain (IT-PTR-EXT-EXT2 - Extern) [X]
1160417	Weesen	AUFLMNG-41355	A1: Signal C52, Gruppensignalproblematik	Das Signal C52 ist ein Gleissignal mit Gruppensignalproblematik. Das Signal befindet sich ca. 140m nach der Weiche W19, die in ablenkender Stellung mit 40km/h befahren werden darf. Das Signal kann nur den Fahrbegriff 6-anzeigen. Somit besteht die Gefahr, dass ein Startender Zug ab Gleis 41/ W19 zu schnell losfährt, da sich der Zugschluss noch auf der 40er Weiche W19 befindet. Es muss aus Sicht Prüfer eine Rückwärtssignalisierung analog Gruppensignalen projiziert werden. Dies ist leider nirgends vorgegeben. Zu diesem Thema wurde deshalb der Hazard HLSA-419 erstellt. Ähnliche Situation, vgl. auch Auflage 41339 bzgl. Signal B932 in Flums.	3	Auflage	Ja	Mit der Behandlung des Hazards HLSA-419 in der KooSi wurde festgestellt, dass die Reglemente und Vorgaben (FDV, PR0074, RTE25056) dem Problem unterschiedlich begegnen und dass keine klaren Vorgaben bestehen. Da bislang keine klaren Vorgaben bestanden wird die Lösung gewählt, welche die grösste Sicherheit bietet. D.h., dass jedes unechte Gruppensignal, welches sich näher wie 200m zu einer Weiche, welche in Ablenkung mit 40km/h befahren werden muss, zusätzlich mit dem Fb "4-" ausgestattet wird. Konkret betrifft dies das Signal C52. Im Stellwerk wird eine entsprechende Rückwärtssignalisierung implementiert. Siehe MFW - WN Signalisierungskonzept_2025-01-23. 06.03.2025: Signal C52 mit "SZ4-". Siehe MFW - WN Signalisierungskonzept_2025-03-04.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	16.03.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Weesen	AUFLMNG-41356	A1: Wiederholungssignale B**3 und C**4	Bei den Wiederholungssignalen befindet sich keine CFM-Grenze. Die Wiederholungssignale müssen bei Startenden Zügen (keine Herkunftsfahrstrasse) Warnung signalisieren.	1	Auflage	Ja	Massnahme in Bearbeitung. Gem. SiBe 4.2.4.8 keine wendenden Züge! Trotzdem wurde aber das Signalisierungskonzept angepasst. Siehe MFW - WN Signalisierungskonzept_2025-01-23.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	21.02.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Weesen	AUFLMNG-41357	A1: Anwendungsbedingungen für Flankenschutzkontrolle	Aus den aufgeführten Massnahmen / Bedingungen "keine Abgestellten Fahrzeuge", im Sicherheitsbericht Phase Planung Kapitel "4.2.4.4 Flankenschutz" wurde die folgende betriebliche Einschränkung gem. AB-EBV SAB39.3.a Abs. 4.2.2 / RTE25053 §3.1 & §3.2 abgeleitet: Keine abgestellten Fahrzeuge im Normalbetrieb in den Gleisen 3, 4, 32, 52, 63 und 64. Das überarbeitete Kap. «4.2.4.12 Betriebliche Anwendungsbedingungen (AWB's)» im [SiBer] muss von Q-Gate Betrieb oder Abteilung Betriebsvorschriften bestätigt werden (formlos per E-Mail genügt). Hinweis: Falls aktuell (bei der IBN) keine Abstellungen geplant sind, genügt der Eintrag im ETCS-Safety-Tool (dies muss in der formlosen E-Mail bestätigt werden). Hinweis für die Planung des Flankenschutzes: Die Abteilung «Betriebsvorschriften» der SBB unterscheidet bei Anwendungsbedingungen nicht zwischen den Fahrzeugarten (mit und ohne Federspeicher). Es ist aktuell nur möglich das Abstellen auf Gleisen vollständig zu verbieten. Ähnliche Situation, vgl. auch Bedingung 41255 bzgl. AWB Flankenschutz Gl. 3 und 4 in Flums.	3	Bedingung	Ja	Im Rahmen des Q-Gates wurden die AWB bereits durch den Vertreter Betrieb geprüft. Das ist der normale Prozess! Die Bestellung der AWB wird durch die SIOP A1 ausgelöst. Und selbstverständlich wird zwischen Fahrzeugen mit technischer Abhängigkeit und anderen unterschieden. Siehe RTE 25053! 06.03.2025: SiBe Kap. 4.2.4.12 ergänzt. Siehe MFW - WN SIOP A1 SiBe 1.4.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	16.03.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Weesen	AUFLMNG-52614	A1Nach: Anwendungsbedingungen für Flankenschutz umsetzen (Standardbedingung)	Um den Flankenschutz über die Betriebsphase regelkonform zu gewährleisten, werden die aus dem SiBer Kap. «4.2.4.12 Betriebliche Anwendungsbedingungen (AWB)» aufgeführten Anwendungsbedingungen für die Erfassung im SafetyTool übermittelt. ETCS_Safety_Tool@sbb.ch wird die Erfüllung bei der Abteilung Betriebsvorschriften anstossen. Für Weesen (WN) wird gem. Sicherheitsbericht Phase Planung (SiBer) folgende Anforderung an den Betrieb gestellt, welche von der SIOP A einen Eintrag im ETCS Safety Tool erfordert: _ * _«Im Bahnhof	0	Bedingung	Ja	In Bearbeitung.	08.12.2030	In Bearbeitung	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	28.03.2025	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)

Zwischenbericht Auflagenliste													
Erstellung: 08.07.2025 (Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL))													
ISP Nummer	Stellwerkname	Schlüssel	Zusammenfassung	Beschreibung	Anz. vorhandene Kommentare	Vorgangstyp	Rel. für IBN	Massnahme	IBN Datum	Status	Projektleiter	Datum letzte Änderung	Letzte Änderung durch
				Weesen dürfen in den Geleisen 13, 3, 24, 4, 64 und 73 gem. RTE 25053 §3.1 1f) im Normalbetrieb ausschliesslich komplette Triebzüge des Personenverkehrs, welche mit technischer Abhängigkeit zwischen Parkstellung und Federspeicherbremse ausgestattet sind, abgestellt werden.» _AWB ausreichend, kein Eintrag in den Betriebsvorschriften notwendig._ Die Schliessung der Bedingung und Verifikation der AWB im SafetyTool erfolgt durch die SIOP A, sofern sie von der Projektleitung den Auftrag zur Nachprüfung erhält und die Erfüllung im SafetyTool korrekt erfasst ist. Die Projektleitung kann den Umsetzungsstand bei ETCS_Safety_Tool@sbb.ch erkundigen.									
1160417	Mels	AUFLMNG-53566	A1N: Bestätigung ANOP	Die Änderungen der Signalaufstellung muss noch durch ANOP bestätigt werden. Ein E-Mail genügt.	0	Auflage	Ja	Die ANOP gibt ihr Einverständnis für die Änderungen an den Signalaufstellungen.	08.12.2030	Prüfung	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	08.07.2025	Master Bot